Ortskernvorschriften Informationsveranstaltung 18.10.2023

Herzlich willkommen.

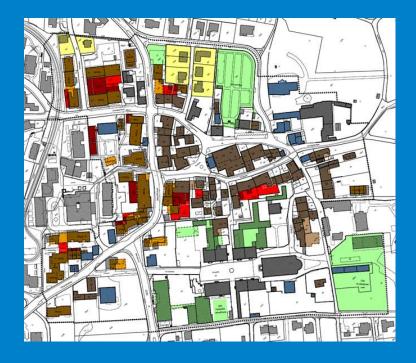
Inhalt

- > Anlass und Auslöser der Ortskernplanung
- > Projektorganisation
- > Grundprinzip Teilzonenvorschriften
 Erläuterungen zu den Zonen und deren Neuerungen, Schutzkategorien und deren Neuerungen
- > Weitere Neuerungen
 Erweiterungsbereiche, Änderungen am Teilzonenplan
- > Panoptikum guter Beispiele
- > Neuformulierung Beiträge der Gemeinde
- > Geschützte Bäume
- > Strassenlinienplan
- Zusammenfassung



Anlass und Auslöser der Ortskernplanung

- > QP Ortskern stammt aus den 1970er Jahren
- > RPG wurde 1998 totalrevidiert; ISOS stammt aus dem Jahr 2008; BIB wurde 2005 erarbeitet
- > Unübersichtlich aufgrund zahlreicher Mutationen
- > Überbauung von Gartenräumen ist möglich
- > GV sprach sich 2015 für Revision aus
- > Rechtliche Handhabe für Gebäudeschutz fehlen weitgehend

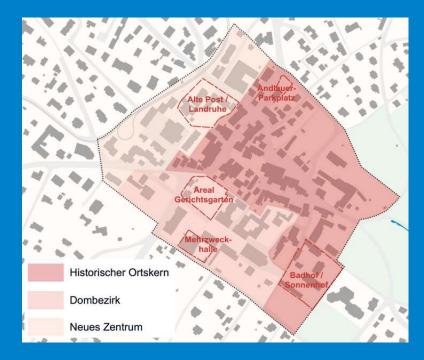


Nachführungsexemplar QP Ortskern



Projektorganisation (1/3)

- > Strategische Planung eines grösseren Perimeters zusammen mit der Bevölkerung
- > Aufteilung in Einzelprojekte:
 - Ortskern,
 - Alte Post / Landruhe
 - Badhof / Sonnenhof,
 - Erneuerung Mehrzweckhalle
 - Strassennetzplan



Entwicklungsschwerpunkte im Ortskern.



Projektorganisation (2/3): bis 26.04.2023

- Erarbeitung der Teilzonenvorschriften mit externer Unterstützung durch Planar AG für Raumentwicklung.
- > Fachliche Begleitung: Ortskernkommission
- > Politische Begleitung: Steuerungsgruppe
- > Einbindung der Bevölkerung im Rahmen von zwei Mitwirkungen und Eigentümergesprächen



Projektorganisation (3/3): ab 26.04.2023

- > Arbeitsgruppe GP Markus Eigenmann, LGV Katrin Bartels, Co-Präsidenten IG FRUSCHD Hugo Erbacher und Johannes Manggold: Prüfung der Anträge vom Vorfeld der Gemeindeversammlung auf Umsetzbarkeit.
- > Ortskernkommission: fachliche Überprüfung des Entwurfs
- > Steuerungsgruppe: politische Überprüfung des Entwurfs
- > Einbezug der Bevölkerung in drittem Mitwirkungsverfahren



Grundprinzip Teilzonenvorschriften

- Es gibt ein Reglement und zugehörige Pläne (Teilzonenplan, Strassenlinienplan)
- > Teilzone: gibt Gestaltungsziele eines gesamten Areals vor, welche die Bestimmungen des Zonenplans konkretisieren
- > Schutz einzelner Bauten: gibt Umgang mit bestehender Bausubstanz vor
- > Ein Bauprojekt muss sowohl die Vorschriften der Teilzone als auch das Erhaltensziel der bestehenden Baute beachten

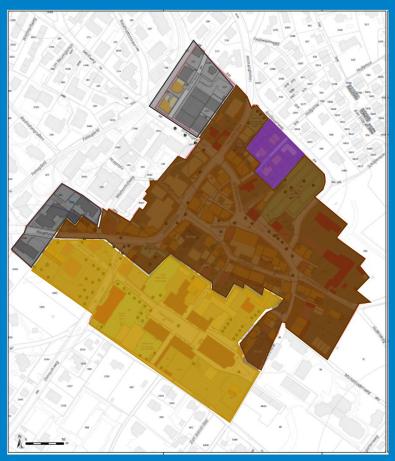


Erläuterungen zu den Zonen (1/7)



NEU: Einteilung in vier statt drei Zonen (2/7)

- Kernzone
- Kernzone Dom
- **Zentrumszone**
- Wohnzone Hofgasse





Kernzone (3/7)

- > Weitgehend unverändert gemäss Version vom 26.04.2023
- > Dient der Erhaltung des historisch wertvollen Ortskerns.
- > Bestimmt für Wohnen, private und öffentliche Gewerbe und Dienstleistungsbetriebe, Restaurants, Verkaufsgeschäfte bis max. 500 m² Nettoladenfläche sowie Landwirtschaft.
- Definition von zulässigen Dächern, Dachaufbauten und Zulässigkeit von Dachfenstern.
- > Definition von Bereichen für Erweiterungsbauten.
- Vorschriften für Frei und Gartenräume und Vorplatzbereiche.

Kernzone Dom (4/7)

- > Weitgehend unverändert gemäss Version vom 26.04.2023
- > Analoge Bestimmungen wie Kernzone
- Zusätzlich: Neubauten und Ersatzneubauten orientieren sich in Ausrichtung und Situierung an Orthogonalität des Dombezirks.

Zentrumszone (5/7)

- > Zur Weiterentwicklung und Verdichtung bestimmt
- > Wohnnutzung und mässig störende Betriebe
- > Bestimmungen in Anlehnung an Wohnzone W3
- > NEU: Ausnützungsziffer 1.0 (W3: 0.78)
- > Gestaltungsvorschriften für Bauten

Neu: Wohnzone «Hofgasse» (6/7)

- Gestaltung Fenster, Fassade, Dacheindeckung, Storen,
 Sonneschutz analog zur in der Hofgasse typischen Machart
- > Hauptbauten gemäss W2 Zonenreglement Siedlung
- > Klein- und Anbauten gemäss Zonenreglement Siedlung
- > Sattel- und Walmdächer
- > Dachaufbauten gemäss Kernzone
- > Diese Vorschriften bedeuten mehr Freiheit bei der Gestaltung von Anbauten, ggf. Neubauten im hinteren Bereich der Parzellen
- > Schutzstatus der Bauten bleibt bestehen. Mit einer Ausnahme sind alle Hauptbauten erhaltenswert
- > Das «Gesicht» der Hofgasse wird somit erhalten

Kernzone, Kernzone Dom, Wohnzone Hofgasse: Weiterentwicklung der Bausubstanz: Dachgestaltung (7/7)

- Die Dachlandschaft wird entsprechend den bisherigen Bestimmungen weiterentwickelt und vereinheitlicht.
- > zweireihige Dachaufbauten erlaubt.
- Dachflächenfenster auf der strassenabgewandten Seite zulässig.
 NEU: quer zur Strasse zugelassen und maximal zulässige Grösse angepasst.
- > Dacheinschnitte analog bisherigen Vorschriften
- > Flachdächer sind in der Kernzone künftig unzulässig.

Welche Schutzkategorien gibt es?

- > Kommunal oder kantonal geschützte Bauten (Substanzschutz)
- > Erhaltenswerte Bauten (Substanzschutz / Volumenschutz)
- > Bauten mit Situationswert (Volumenschutz)
- Übrige Bauten ohne Schutzbestimmungen

Kommunal geschützte Baute (keine Änderung ggü. 26.04.2023)

- > Im kantonalen Bauinventar BIB als schützenswerte Baute ausgewiesen
- > Substanz und Struktur geschützt
- > Wertvolle Bauteile im Innern geschützt

z.B. Zivilstandsamt Dorfplatz 13



Erhaltenswerte Baute (Neuerungen gegenüber 26.04.2023)

- objektive wirtschaftliche Tragbarkeit als Kriterium für die Erneuerung von erhaltenswerten Bauten
- Ersatzneubauten können bautypologische Elemente des Vorgängerbaus wiederverwenden («historisierend»)
- Geringfügige Änderungen des Standorts bei erhaltenswerten Bauten in begründeten Fällen
- > Unverändert ggü. 26.04.2023: Innengestaltung frei



Bsp.: Dorfplatz

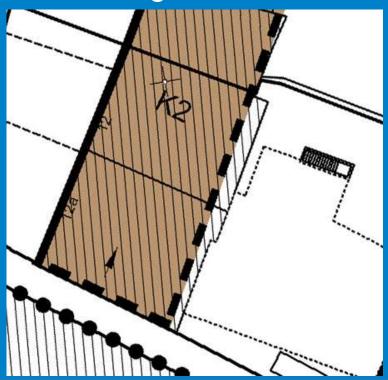
Baute mit Situationswert (keine Änderung ggü. 26.04.2023)

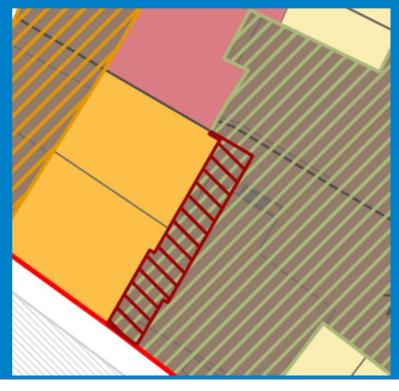
- > Raumbildende Funktion
- > Können ersetzt werden
- > Näherbaurecht erteilt
- > Rückwärtige Erweiterungsbauten
- > Dachaufbauten und neu Dachfenster möglich
- z.B. Hauptstrasse 37



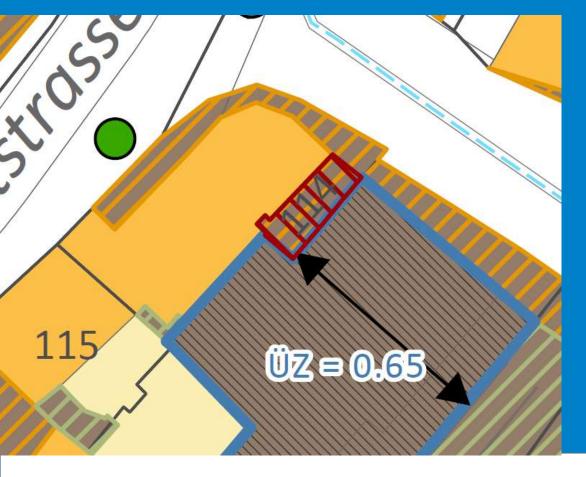
NEU: gesamter Bereich der Erweiterungsbauten überbaubar:

> Erweiterungsbereiche für erhaltenswerte Bauten

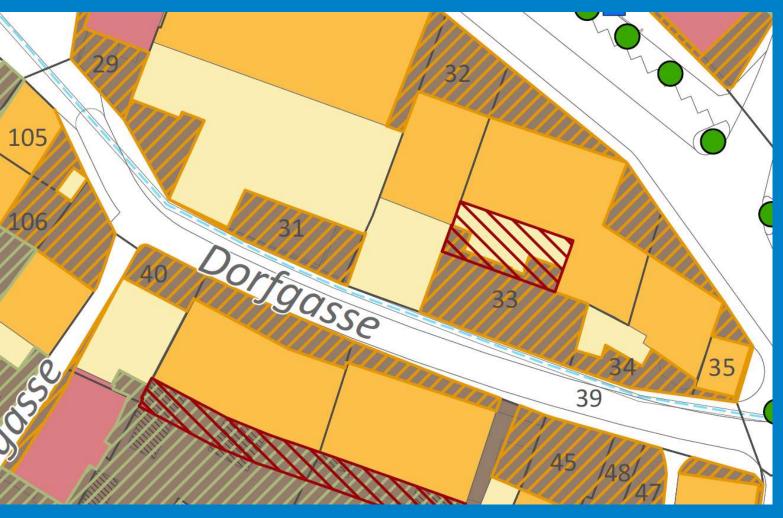




Änderungen am Teilzonenplan



Hauptstrasse 34: neu Erweiterungsbau zum Dorfplatz 4 («primanatura»)



Dorfgasse: beidseitig Vorplatzbereiche und Erweiterungsbaute neu bei Ermitagestrasse 20

Panoptikum von guten Beispielen aus anderen

Gemeinden



kantonal geschützt kommunal geschützt

erhaltenswert













gemeindearlesheim

Informationsveranstaltung 18.10.2











Mühlegasse 106A, Ormalingen, kantonal geschützte Baute





Rickenbach, Hauptstrasse 5, kommunal geschützte Baute



Neuformulierung Beiträge der Gemeinde

- Gebundene Ausgabe an Renovation, Restauration und Konservierung
- Keine Beiträge an Gebäudeunterhalt und an Ersatzneubauten
- > Beiträge an Mehrkosten, welche durch Schutzvorschriften resultieren
- > 10-30 % der Mehrkosten bei erhaltenswerten Bauten
- > 30-50% der Mehrkosten bei kommunal geschützten Bauten



Geschützte Bäume, keine Änderung

- > Insgesamt beurteilt: 126
- Anzahl geschützte Bäume: 88, (bisher im Quartierplan 54)

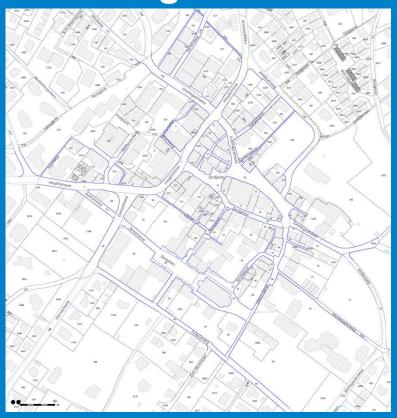


Garten Hauptstrasse 4



Strassenlinienplan, keine Änderung

- > Zweck: Sicherung von öffentlichen Strassen, Wegen, Plätzen und Parkierungsflächen (§ 98 RBG) im neuen TZP
- > Festhalten an
 Gebäudeabdruck statt
 neuen Baulinien → nur
 Strassenlinienplan





Zusammenfassung

Gemeindepräsident Markus Eigenmann



Unterschiede Quartierplan von 1974 zum Teilzonenplan

- > Separate Beplanung Postplatz und Badhof/Sonnenhhof
- Ausweitung der Kernzone auf gesamten im ISOS geschützten Bereich und Umsetzung Erhaltensziel A (Erhalt der Substanz) für die Hofgasse
- > Kommunaler Schutz gemäss Bauinventar Basellandschaft umgesetzt
- > Erhalt der noch vorhandenen alten Bausubstanz entlang der Hauptstrasse und insbesondere beim Eingang zum Dorfplatz
- > Baulinien durch Grundrisse der Bauten ersetzt. Möglichkeit der leichten Abweichung



Umsetzung Anträge vom 26.04.2023 (1/2)

Anliegen	Umsetzung
Wirtschaftliche Tragbarkeit von Umbauten / Renovationen	umgesetzt
Kein Fachgutachten erforderlich	umgesetzt
Ermöglichung von historisierenden Ersatzneubauten	umgesetzt
Standort der Bauten flexibilisieren	umgesetzt
Umbau von Scheunen und Ställen ermöglichen	umgesetzt
Dachflächenfenster quer zur Strasse	umgesetzt
Grössere Dachflächenfenster	umgesetzt
Erweiterungsbauten: gesamte Fläche im Plan bebaubar	umgesetzt
Liberalisierung bei Frei- und Gartenräumen (bezüglich Kleinbauten)	umgesetzt
Verweis auf Gesetz über Denkmal- und Heimatschutz streichen	umgesetzt



Umsetzung Anträge vom 26.04.2023 (2/2)

Anliegen	Umsetzung
Vorplatzbereiche in Dorfgasse einheitlich	umgesetzt
Wohnzone Hofgasse einführen	umgesetzt
Verdichtung Zentrumszone	umgesetzt
Keine Vorschrift zur Nutzung von Parterrebereich in Zentrumszone	umgesetzt
Massgebender Beitrag der Gemeinde an Mehrkosten infolge der Schutzvorschriften	umgesetzt
Beitrag der Gemeinde an Pflege geschützter Bäume	umgesetzt
Kommunale Liste der Bäume streichen	Neu: Empfehlung
Hofgasse 8 aus Schutzstatus entlassen	Schutzstatus reduziert
Regelung zu den Objektblättern Huggel im Reglement	in Planungsbericht Kommentare aufgenommen
Total: 16 vollständig, 3 teilweise umgesetzte Anliegen	

Nicht umgesetzte Anträge

Antrag	Umsetzung
Regelung zu Dächern aus dem QP Ortskern übernehmen	nicht umgesetzt
Vorplatzbereiche und Frei- und Gartenbereiche identisch regeln	nicht umgesetzt
Sichtbare Garagenrampen zulassen	nicht umgesetzt
Kommunale Verfahrensvorschriften	nicht umgesetzt
3-stöckige Ersatzneubauten zulassen / Schutzstati lockern, um 3-stöckige Ersatzneubauten mit Ausnahmeantrag zu ermöglichen	nicht umgesetzt
Total 5 Anträge nicht umgesetzt	



Keine Änderung: Beibehaltung der Errungenschaften

Weiterhin unverändert	
Energetische Ertüchtigung ist explizit möglich	unverändert
Parkplätze bleiben im heutigen Umfang bestehen, neue Parkplätze auf den Vorplatzbereichen und in den Frei- und Garntenräumen sind nicht zulässig	unverändert
Schwimmbecken zulässig	unverändert
Grünfläche 60 % in den Frei- und Gartenräumen	unverändert
Öffentliche Grünfläche	unverändert
Schutz der Brunnen	unverändert
Schutz von Bäumen	unverändert
Durchwegung für FusgängerInnen	unverändert
Strassenlinienplan	unverändert
Schutzstatus bis auf eine Ausnahme beibehalten	Geringe Veränderung



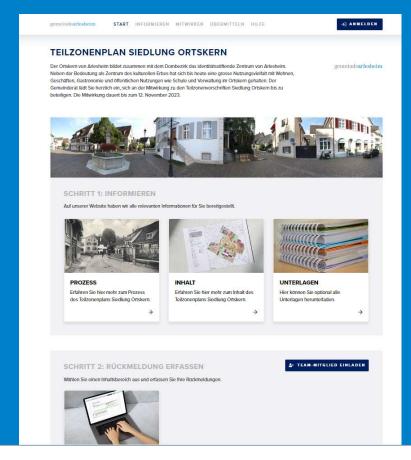
Haltung des Gemeinderats

- > Sämtliche Eingaben für die Gemeindeversammlung vom 26.04.2023 wurden geprüft. 19 von 24 Anträgen ganz oder teilweise umgesetzt.
- Vorliegende Planung ist das ausgewogene Resultat eines aufwendigen Planungsprozesses unter mehrstufigem Einbezug der Bevölkerung
- > Das vorliegende Resultat erlaubt die Weiterentwicklung der Bebauung im Ortskern unter Wahrung des bekanntermassen schönen Ortsbilds von Arlesheim
- Die heute beginnende Mitwirkung erlaubt eine Überprüfung des Resultats unter Einbezug der Bevölkerung



19.10.-12.11.2023 Mitwirkung: mitwirken-

arlesheim.ch



Bevorstehende Schritte

- Bewertung und ggf. Umsetzung von allfälligen Änderungen aus der dritten kantonalen Vorprüfung
- > Bewertung und ggf. Umsetzung aus der Mitwirkung
- > Verabschiedung durch den Gemeinderat
- > Gemeindeversammlung 08.02.2023



Haben Sie Fragen?



Vom Quartierplan und Teilzonenplan

Quartierplan	Teilzonenplan
Geeignet für Entwicklungsprojekte, insbesondere Neubauprojekte und Umnutzungen	Geeignet für die Wahrung und Weiterentwicklung bestehender Bausubstanz
Hohe Regelungsdichte	Geringe Regelungsdichte
Nach einer Revision gilt die Planbeständigkeit. Eine Revision kann nicht als Grundlage für eine erneute Revision dienen	Nach einer Revision gilt die Planbeständigkeit

Besonderheiten der Schutzkategorien in Arlesheim

- Richtet sich nach dem kantonalen Musterreglement (kommunal geschützt, erhaltenswerte Baute, Baute mit Situationswert)
- > mit folgenden Abweichungen:
- Einführung der objektiven wirtschaftlichen Tragbarkeit als Kriterium für die Erneuerung von erhaltenswerten Bauten
- Ersatzneubauten k\u00f6nnen bautypologische Elemente des Vorg\u00e4ngerbaus wiederverwenden («fake old»)
- Geringfügige Änderungen des Standorts bei erhaltenswerten Bauten in begründeten Fällen
- > Bereiche für Erweiterungsbauten definiert (vgl. nächste Folie)

gemeindearlesheim

SM5

SM5 Diese Folie wiederholt sich, ich würde sie entweder vor den Schutzkategorien bringen oder nürzer halten bzw. weglassen.

Salzmann Moritz; 05.10.2023

Wie wurden die Bauten den einzelnen Schutzkategorien zugewiesen?

Schutzstatus	Beurteilungsgrundlage für Zuweisung
Kommunal oder kantonal geschützte Bauten, Erhaltenswerte Bauten	 Basellandschaftliches Bauinventar (BIB); Inventar der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz (ISOS)
Erhaltenswerte Bauten Bauten mit Situationswert	 Kunsthistorisches Fachgutachten Empfehlung Denkmalschutz BL Fachliche Beurteilung durch OKK
Übrige Bauten	• keine

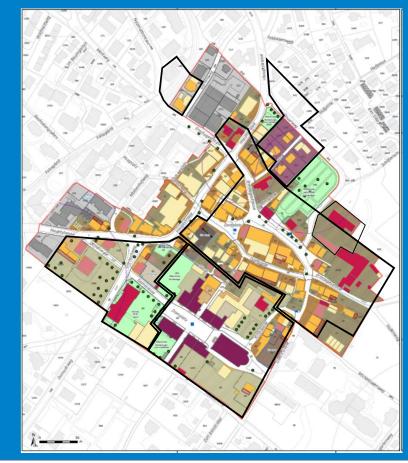


Zuweisung erhaltenswerte Bauten und Bauten mit

Situationswert

> ISOS-Perimeter mit Erhaltungsziel A:

→ grundsätzlich erhaltenswert, Abweichungen wurden im Einzelfall begründet







Hauptstrasse 3, Seltisberg













Ettingen, Schanzgasse 7





Unterdorfstrasse 49, Lausen







